



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2019

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr

Ende der Sitzung 19:24 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 17.4.2019
 2. Einläufe und Berichte
 3. Ehrungen
 4. Bericht des Prüfungsausschusses
 5. Fördervertrag NEU jugendarbeit.07
 6. Finanzierungszuschuss Projekt HIPPY
 7. Waldspielplatz Auftragsvergabe
 8. Friedhof Urnenhain
 9. Subventionsansuchen
- Nicht öffentlich:
10. Wohnungsangelegenheiten
 11. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: GGR DI Dr. Gerhard Pramhas
GGR Ilse Horejs
GGR Hedwig Divos
GGR Ing. Gernot Lauermann
GGR Manfred Hartberger
GGR KR Ing. Alexander Smuk
GR Ernst Kratochwill
GR Dietmar Wötzl
GR Marina Ginner
GR Roman Kahrer
GR Andreas Hueber MSc

GR Nesrin Ökten
GR Andreas Jagschitz
GR Karin Kunz
GR Günther Kubista
GR Herbert Richter BA MA
GR Ing. Markus Achleitner
GR Christian F. Kunz
GR Lukas Hartberger
GR Erwin Plam
GR Veronika Böhmer

Entschuldigt: Vbgm. Ing. Günther Straub
GR Martin Hausmann
GR Lukas Fiala

Schriftführerin: Elisabeth Moser

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:31 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Von der Sozialdemokratischen Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag bezüglich „Maßnahmenempfehlung für den Mohr- und Gemeindewald von Felixdorf“ eingebracht, welcher von GGR Ing. Laueremann verlesen wird.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 4 zu reihen, da kein Bericht des Prüfungsausschusses vorliegt.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2019

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:

Elfrieda Sachs, Margarete Neuzil, Eva Engel, Felicitas Unger, Paula Daniel, Maria Ettl, Maria Stenzel

Fr. Dorothea Hebenstreit (85. Geburtstag) und Fam. Eder (Diamantene Hochzeit) bedanken sich für die persönliche Gratulation zu ihren Jubiläen seitens Bgm. Kahrer.

Der ARBÖ Felixdorf berichtet über die Wahl eines Wahlvorschlagskomitees in dessen Jahreshauptversammlung am 9. April 2019:

Obmann:	Christian ZACH
Obmann-Stv.:	Sabina ZACH
Pressereferat und Schriftführer:	Eva FRIED
Schriftführer Stv.:	Christiane NIERER Theresia FRIED
Finanzreferat:	Christian FRIED Johanna STOHL
Kontrolle:	Horst STOHL Franz ZACH Anton NIERER
Beisitzer:	Josef REISNER Anni REISNER Christian REITHOFER Stefanie RASSI Adelheid WESSELY Eduard WESSELY Johanna RYSAVI Walter KAHNER
Sekt. Oldtimer:	Christian FRIED Christoph ZACH Thomas PAPAI

Sekt. Jugend:

Lukas FRIED

Der ATUS Felixdorf gibt die Mitglieder des in der am 29.5.2019 stattgefundenen Generalversammlung gewählten Vorstandes bekannt:

Obfrau: Edith FRANK

Obfrau-Stv.: Eva SCHOTT

Kassier: Elvira WAGNER

Kassier-Stv.: Herta BREITFELLNER

Schriftführerin: Beate THEURER

Schriftführerin-Stv.: Margot HAGMANN

Rechnungsprüferin: Hermine GREGOR
Gerlinde SASSMANN

Bgm. Kahrer informiert über einen Feuerwehreinsatz am 30.4.2019 beim Biotop in der Au. Ein Baumstumpf begann zu brennen, die Sachlage gibt Grund zu der Annahme, dass es sich dabei um Brandstiftung handelte.

Folgende Inspektionsberichte der Firma Eurofins NUA Umwelt GmbH & Co. KG liegen vor:

- Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau, vom 12.02.2019.

Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das Abgabewasser im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

In den Brunnen 8, 8a, 10 und 11 konnten, wie bereits in den Vorbefunden festgestellt, geringe Gehalte des relevanten Metaboliten Atrazin-desethyl und Belastung mit Atrazin-desethyl-desisopropyl bzw. CGA 369873 nachgewiesen werden.

Die Gehalte der gefundenen relevanten Metaboliten liegen unter dem Parameterwert für die Einzelsubstanz lt. Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001).

Der Summenparameterwert der TWV wird nicht überschritten.

- Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau, vom 12.06.2019.

Das in Verkehr gebrachte Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den Indikatorparameter- und Parameterwerten der Trinkwasserverordnung bzw. dem ÖLMB Kaptiel B1 in der jeweils geltenden Fassung.

Auf Grund der vorliegenden Befunde entsprach das Abgabewasser den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Die geringen Überschreitungen der Indikatorparameterwerte KBE bei den Proben vom 06.05.2019 konnten in den Kontrolluntersuchungen vom 13.05.2019 nicht bestätigt werden.

In den Brunnen 8, 8a, 10 und 11 konnten, wie bereits in den Vorbefunden festgestellt, geringe Gehalte des relevanten Metaboliten Atrazin-desethyl und Belastung mit Atrazin-desethyl-desisopropyl bzw. CGA 369873 nachgewiesen werden.

Die Gehalte der gefundenen relevanten Metaboliten liegen unter dem Parameterwert für die Einzelsubstanz lt. Trinkwasserverordnung.

Der Summenparameterwert der TWV wird nicht überschritten.

- Pestiziduntersuchung der WVA Gemeindegewässerversorgungsverband Felixdorf-Sollenau, vom 19.03.2019.

Lt. Auskunft gibt es keine Änderung gegenüber der Voruntersuchung der Eurofins NUA Umwelt GmbH & Co. KG.

- Untersuchung auf den Gehalt an Legionellen, Freibad Felixdorf, am 06.05.2019.

In der bakteriologischen Untersuchung konnten in den eingesetzten Probemengen weder Legionellen noch Pseudomonas aeruginosa nachgewiesen werden. Die Anzahl der KBE (Kolonie Bildende Einheiten) bei 37°C war unter dem Richtwert für erwärmtes Trinkwasser.

Auf Grund der vorliegenden Befunde entsprach die Warmwasserprobe des Sommerfreibades Felixdorf im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den Anforderungen hinsichtlich der geforderten Legionellenkonzentrationen.

Der NÖ Abfallwirtschaftsplan 2018 und der Bericht des NÖ Monitoring-Ausschusses 2018 liegen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

In einem Schreiben vom 29. April 2019 von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner wird die Einbringung der Bedarfszuweisungsmittel zum Finanzkraftausgleich für die Marktgemeinde Felixdorf in der bevorstehenden Sitzung der NÖ Landesregierung, in der Höhe von € 337.917,00 bestätigt.

In dem Schreiben von Landeshauptfrau-Stv. Franz Schnabl vom 23. Mai 2019 werden folgende vom Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds bewilligte Vorhaben angeführt:

- NNÖMS-EDV Anlagen, Schulstraße, Ankauf 2018, mit abgerechneten Kosten von € 6.200,00, eine Beihilfe in der Höhe von € 1.600,00.

- NNÖMS-Instandsetzung, Schulstraße, Arbeiten 2018, mit abgerechneten Kosten von € 40.200,00 eine Beihilfe in der Höhe von € 10.000,00
- VS-EDV-Anlagen, Siedlergasse, Ankauf 2018, mit abgerechneten Kosten von € 11.100,00, eine Beihilfe in der Höhe von € 2.800,00
- VS-Instandsetzung und Einrichtung, Siedlergasse, Arbeiten 2018, mit abgerechneten Kosten von € 50.700,00, eine Beihilfe in der Höhe von € 12.700,00.

Das Amt der NÖ Landesregierung gibt per Bescheid bekannt, die am 20. März 2019 im Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf beschlossene Darlehensaufnahme in der Höhe von € 400.000,- zur Sanierung des Gemeindeamtes zu genehmigen.

Der Vorsitzende berichtet über eine von Hrn. GR Kubista im Mai eingebrachte Aufsichtsbeschwerde bezüglich der neuen Amtsstunden (seit 15. April 2019) des Gemeindeamtes Felixdorf. Darin wird beanstandet, dass es weder eine Verordnung noch einen Gemeinderatsbeschluss zu den geänderten Parteienverkehrszeiten gab, bezogen auf § 13 Abs. 1 und 5 AVG 1991.

Die erforderliche Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Felixdorf wird verlesen:
Seit 15. April 2019 hat das Gemeindeamt der Marktgemeinde Felixdorf neue Parteienverkehrszeiten.

Wie Sie den Anlagen (März-Ausgabe des Felixdorfer Gemeindespiegels, Homepage der Marktgemeinde Felixdorf, Anschlag an der Amtstafel des Gemeindegamtes, Anschlag an der Eingangstür des Gemeindeamtes innen und außen) entnehmen können, wurde die Felixdorfer Bevölkerung ausreichend und rechtzeitig informiert. Somit wurde in geeigneter Form dem § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 entsprochen.

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, das Amt der NÖ Landesregierung und die Polizeiinspektion Sollenau wurden am 27. März 2019 schriftlich über die geänderten Parteienverkehrszeiten informiert.

Ergänzend wird festgehalten, dass die Damen und Herren des Gemeinderates der Marktgemeinde Felixdorf, dem auch Herr Kubista angehört, am 29. März 2019 per Mail nochmals auf die Änderungen aufmerksam gemacht wurden.

Daraufhin hielt die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt in ihrem Schreiben vom 17. Mai 2019 fest, dass § 13 Abs. 5 AVG 1991 lediglich besagt, die Öffnungszeiten öffentlich bekannt zu machen. Daraus ergeht keine Ermächtigung zur Erlassung einer Verordnung über die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit.

Bei einem persönlichen Gespräch zwischen Bgm. Kahrer und Fr. Mag. Pfeifer-Blach (BH Wiener Neustadt) wurde sogar die vorbildliche Vorgehensweise der Information der Felixdorfer BürgerInnen über die neuen Amtsstunden hervorgehoben.

Bgm. Kahrer richtet seine Bitte an alle Mitglieder des Gemeinderates, bei Unstimmigkeiten oder Problemen jeglicher Art das persönliche Gespräch mit ihm zu suchen, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und somit eine vernünftige Gesprächsbasis zu erhalten.

3. Ehrungen

Am 22. April 2019 feierte Hr. Ing. Johann Brauner seinen 75. Geburtstag und gleichzeitig sein 25-jähriges Jubiläum im Kirchendienst. Als geladener Gast überreichte Bgm. Kahrer dem Jubilar den Felixdorfer Zinnteller, als Zeichen des Dankes für das langjährige Engagement in Felixdorf.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Aushändigung der Ehrengabe in Form des Zinntellers der Marktgemeinde Felixdorf an Hrn. Ing. Brauner nachträglich zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Dringlichkeitsantrag: Maßnahmenempfehlung für den Mohr- und Gemeindewald von Felixdorf:

Aufgrund eines Schreibens von Herrn Gustav Schranz, Obmann des Vereins zum Schutz des Auwaldes, eingelangt am 6. Juni 2019, soll der Gemeinderat über die umfassenden Maßnahmen, die seitens der Marktgemeinde Felixdorf in Absprache mit dem Bezirksförster der BH Wiener Neustadt im Mohrwald gesetzt wurden bzw. laufend gesetzt werden, informiert werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Ordnung, Sicherheit, Friedhof, Grünanlagen und Abfallwirtschaft damit zu beauftragen, die in dem Schreiben angeführten Empfehlungen im Hinblick auf die Umsetzung zu prüfen und sodann dem Bürgermeister/Gemeinderat zu berichten. Der Bürgermeister informiert sodann den Obmann des Vereines zum Schutz des Auwaldes über die beabsichtigten Maßnahmen.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Ordnung, Sicherheit, Friedhof, Grünanlagen und Abfallwirtschaft mit der Bearbeitung des Dringlichkeitsantrages zu betrauen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Fördervertrag NEU jugendarbeit.07

Wie in einer der letzten Gemeinderatssitzungen verlautbart, ist bekannt, dass sich der Verein „menschen.leben“ in Konkurs befindet.

Um die Sicherung der Führung der von jugendarbeit.07 betriebenen Jugendarbeit in der Gemeinde Felixdorf gewährleisten zu können, soll die bisherige Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem neugegründeten Verein „KidsZone+More“ zu den gleichen Konditionen fortgesetzt werden.

Ein Fördervertrag zwischen dem Verein „KidsZone+More“ und der Marktgemeinde Felixdorf liegt vor, auf das Verlesen dessen wird allgemein verzichtet.

Antrag: GR Hueber, MSc stellt den Antrag, dem Fördervertrag in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Finanzierungszuschuss Projekt HIPPY

Obwohl sich der Verein „menschen.leben“ im Konkursverfahren befindet, soll das Projekt HIPPY dennoch bestehen bleiben. Nun in Zusammenarbeit mit dem neugegründeten Verein „KidsZone+More“ und zu gleichen Konditionen wie zuvor mit dem Verein „menschen.leben“.

Eine Vereinbarung zwischen dem Verein „KidsZone+More“ und der Marktgemeinde Felixdorf liegt vor, auf das Verlesen dessen wird allgemein verzichtet.

Antrag: GR Hueber, MSc stellt den Antrag, dem Vertrag mit dem Verein „KidsZone+More“ für das Projekt HIPPY 2019, zu gleichen Konditionen wie zuvor, zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro-Stimmen: SPÖ, UBF, FPÖ
8 Gegenstimmen: ÖVP

7. Waldspielplatz Auftragsvergabe

Es liegen folgende Angebote für Fitnessgeräte des Erwachsenenbereiches des Waldspielplatzes vor:

• Fa. FreeGym GmbH:

4 Gerätetürme (8 Geräte) + 1 Calisthenics Anlage:	€ 27.443,00	Netto
	<u>€ 5.488,60</u>	20 % MwSt.
	€ 32.931,60	Brutto

Ergibt pro Geräteturm	€ 5.985,60	Brutto
(Calisthenicsanlage	€ 8.989,20	Brutto)

5 Gerätetürme (10 Geräte):	€ 25.069,00	Netto
	<u>€ 5.013,80</u>	20 % MwSt.
	€ 30.082,80	Brutto

Ergibt pro Geräteturm	€ 6.016,56	Brutto
-----------------------	------------	--------

• Fa. Barzflex GmbH:

3 Gerätetürme (mit jeweils 2 gleichen Funktionen pro Turm)	€ 17.733,33	Netto
	<u>€ 3.546,67</u>	20% MwSt.
	€ 21.280,00	Brutto

Ergibt pro Geräteturm	€ 7.094,00	Brutto
-----------------------	------------	--------

Antrag: GGR Ing. Lauer mann stellt den Antrag, der Firma FreeGym mit dem Angebot in der Höhe von € 32.931,60 (inkl. 20 % MwSt.) den Zuschlag zu geben.

GR Ing. Achleitner möchte wissen, weshalb nicht das zweite Angebot der Fa. FreeGym zu € 30.082,80 ausgewählt wurde.

GGR Ing. Lauer mann erklärt, dass es sich bei diesem Angebot um das gesamte Repertoire der Firma handelt, allerdings ein Gerät daraus (Fahrrad-Surfboard-Element)

erfahrungsgemäß nicht gerne verwendet wird. Im Vergleich der Einzelpreise ist das erste Angebot mit 4 Gerätetürmen das kostengünstigste.

Der Antrag steht noch zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Friedhof Urnenhain

Der bestehende Urnenhain am Felixdorfer Friedhof muss aus teilweise optischen, aber auch statischen Gründen erneuert werden. Somit soll ein neuer Urnenhain mit 32 Kammern errichtet werden.

Dazu liegen folgende Angebote vor:

• Fa. Steinmetzbetrieb Walter:	€ 47.000,00	Netto
	€ 9.400,00	20 % Mwst.
	€ 56.400,00	Brutto

• **Fa. Konz. Steinmetzmeister Ing. Christian Reindl:**

	€ 47.355,00	Netto
	€ 9.471,00	20 % Mwst.
	€ 56.826,00	Brutto

GGR Hartberger weist darauf hin, dass das verlesene Angebot der Fa. Steinmetzbetrieb Walter mit jenem zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht übereinstimmt. Er weiß von einer Summe in der Höhe von € 52.516,96 Netto.

Der Vorsitzende erklärt, dass Vbgm. Ing. Straub mit der Fa. Steinmetzbetrieb Walter nachverhandelte und ein neues Angebot schriftlich nachgereicht wird.

GGR Hartberger und GGR Ing. KR Smuk geben zu bedenken, dass ein Beschluss ohne vorliegendem gültigen Angebot bedenklich ist und würden sich auf rein mündliche Abmachungen nicht verlassen.

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass er dem Verhandlungsgeschick und auf das Wort des Vizebürgermeisters vertraut.

GGR Hartberger möchte den Beschluss über die Auftragsvergabe bzgl. Errichtung Urnenhain verschieben.

Bgm. Kahrer bietet an, das Angebot zu beschließen, mit der Umsetzung der Errichtung des Urnenhains allerdings so lange zu warten, bis das gültige Angebot eingetroffen ist.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem Anbot der Fa. Steinmetzbetrieb Walter in der Höhe von € 47.000,- Netto zuzustimmen.

Da der auszutauschende Urnenhain aufgrund eines Baufehlers ersetzt werden muss, erkundigt sich GGR Ing. KR Smuk, ob die Aufnahme einer Rückstellungssicherung in Erwägung gezogen wird, damit solche Mängel zukünftig finanziell abgesichert sind. Darauf wird seitens des Vorsitzenden entgegnet, dass dies nicht notwendig sein wird, da der neue Urnenhain nicht mehr gemauert, sondern aus Granitstein hergestellt wird.

Der Antrag steht noch zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Pro-Stimmen: SPÖ
5 Gegenstimmen: GGR Hartberger (ÖVP), GGR Ing. KR Smuk (ÖVP), GR Richter BA MA (ÖVP), GR Ing. Achleitner (ÖVP), GR Karin Kunz (ÖVP)
5 Stimmenthaltungen: GR Christian Kunz (ÖVP), GR Kubista, GR Hartberger (ÖVP), GR Plam (FPÖ), GR Böhmer (UBF)

9. Subventionsansuchen

In einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt bittet Bezirkshauptmann Mag. Markus Sauer um finanzielle Unterstützung für die Aktion „Schenk einem Kind einen Tag“. Dabei wird jenen Kindern Hilfe zuteil, welche sich in schwierigen Situationen wie Scheidung/Trennung der Eltern, Krankheit eines Elternteils, Unvermögen der Eltern,... befinden.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, die Aktion „Schenk einem Kind einen Tag“ mit einer Summe von € 90,-, wie veranschlagt zu unterstützen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:24 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: